

Übersicht für eine BU-Vorsorge Premium-Schutz

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

PROVINZIAL

09. Dezember 2019

Übersicht über eine BU-Vorsorge (Tarif RU TBUZ-BR PZ, Tarifwerk 2017/2019) zum Vorschlag von Herrn Max Mustermann, geb. am 01.01.1989

Versicherungsbeginn	01.12.2019
Ende der Versicherungsdauer	01.12.2056
Ende der Beitragszahlungsdauer	01.12.2056
Ende der Leistungsdauer	01.12.2056
Beruf	Arzt/Aerztin
Berufsgruppe	1+

Ihre Leistungen auf einen Blick

Monatliche Rente bei Berufsunfähigkeit ab einem BU-Grad von 50 % **1.000,00 EUR**

Unverbindliches Beispiel: Werden Sie gleich zu Versicherungsbeginn berufsunfähig und können Sie bis zum Ende der Leistungsdauer am 01.12.2056 keine berufliche Tätigkeit aufnehmen, so summieren sich unsere monatlichen Berufsunfähigkeitsrenten an Sie über diesen Zeitraum auf 444.000,00 EUR.

Zusätzliche Leistungsbausteine

Anfangs- und Wiedereingliederungshilfe

- Anfangshilfe	3.000,00 EUR
- Zusätzliche Anfangshilfe bei bestimmten schweren Erkrankungen	6.000,00 EUR
- Wiedereingliederungshilfe	6.000,00 EUR

Leistung bei ununterbrochener Arbeitsunfähigkeit für mindestens 6 Monate

- Monatliche AU-Rente (bis zur Anerkennung der BU, max. 18 Monate)	1.000,00 EUR
--------------------------------------------------------------------	--------------

Leistung bei Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 3

- Monatliche Pflegerente	1.000,00 EUR
- Einmalleistung bei Pflegebedürftigkeit	3.000,00 EUR

Leistung bei Tod

12.000,00 EUR

Anpassungsmöglichkeiten

Erhöhung der Rente bei Berufsunfähigkeit: In den ersten 5 Versicherungsjahren kann bis zum 40. Lebensjahr innerhalb der gültigen tariflichen Bestimmungen die versicherte Leistung ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden. Zu besonderen Anlässen haben Sie diese Möglichkeit bis zum 45. Lebensjahr.

Ihr monatlicher Beitrag

Beitrag insgesamt (bei normaler Annahmefähigkeit)	74,14 EUR
Abzüglich Überschussbeteiligung ¹⁾	19,11 EUR

zu zahlender Beitrag **55,03 EUR**

Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Versorgungsvorschlag.

Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft
Die Versicherung der Sparkassen
Hausanschrift:
Sophienblatt 33, 24114 Kiel
Amtsgericht Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Dr. Wolfgang Breuer
(Vorsitzender), Frank Neuroth
(stv. Vorsitzender),
Dr. Thomas Niemoeller,
Stefan Richter,
Dr. Ulrich Scholten,
Matthew Wilby

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Wilfried Groos

Bankverbindung:
Förde Sparkasse
IBAN DE30 2105 0170 1400 2501 04
BIC NOLADE21KIE

Postanschrift:
Provinzial Nord Brandkasse
Aktiengesellschaft
Landesdirektion der Provinzial
NordWest Lebensversicherung
Aktiengesellschaft, 24097 Kiel
Tel. +49 431 603-9925
Fax +49 431 603-2801
www.provinzial.de

- 1) Die in den angegebenen Leistungen enthaltene Überschussbeteiligung ist nicht garantiert, sie hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Wir können daher nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. In dieser Beispielrechnung haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2020 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben.

Versorgungsvorschlag für eine BU-Vorsorge Premium-Schutz

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

09. Dezember 2019

Darstellung

für eine BU-Vorsorge Premium-Schutz
nach Tarif RU TBUZ-BR PZ (Tarifwerk 2017/2019)

Vertragsdaten

Versicherte Person:	Herr Max Mustermann, geb. am 01.01.1989	Eintrittsalter: 30 Jahre
Versicherungsbeginn:		01.12.2019
Ende der Versicherungsdauer:		01.12.2056
Beitragszahlungsdauer:		37 Jahre
Überschussverwendung:		Beitragsverrechnung
Beruf:		Arzt/Aerztin
- Anteil an körperlicher/handwerklicher Tätigkeit:		0 % - 25 %
- Personal-/Führungsverantwortung für:		5 - 10 Mitarbeiter
- Höchster Bildungs-/Berufsabschluss:		Hochschulabschluss
Berufsgruppe:		1+
monatlicher Beitrag:		74,14 EUR

Versicherte Leistungen

Bei Berufsunfähigkeit ab einem BU-Grad von 50 %

Beitragsbefreiung	
Monatliche BU-Rente:	1.000,00 EUR
Ende der Leistungsdauer:	01.12.2056

Einmalleistungen bei Berufsunfähigkeit ab einem BU-Grad von 50 %

Anfangshilfe:	3.000,00 EUR
Zusätzliche Anfangshilfe bei bestimmten schweren Erkrankungen:	6.000,00 EUR
Wiedereingliederungshilfe:	6.000,00 EUR

Bei ununterbrochener Arbeitsunfähigkeit für mindestens 6 Monate

Beitragsbefreiung	
Monatliche AU-Rente:	1.000,00 EUR
Leistungsdauer:	bis zur Anerkennung der BU, max. 18 Monate

Bei Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 3 (Pflegebaustein)

Monatliche Pflege-Rente:	1.000,00 EUR
Einmalleistung bei Pflegebedürftigkeit:	3.000,00 EUR

Bei Tod

Todesfallschutz:	12.000 EUR
------------------	------------

Anpassungsmöglichkeiten während der Vertragslaufzeit

Sie können während der ersten 5 Versicherungsjahre, sofern Sie das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben, jederzeit die Leistung Ihrer Versicherung ohne Gesundheitsprüfung erhöhen. Zusätzlich haben Sie diese Möglichkeit zu besonderen Anlässen bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres.

Bei gleicher oder verbesserter Berufsgruppe kann der Unfallbaustein gegen Gesundheitsprüfung jederzeit nachträglich eingeschlossen werden.

Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den Besonderen Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit erweitertem Leistungsumfang.

Ihr monatlicher Beitrag:

Für die BU-Rente und die BU-Beitragsbefreiung	49,32 EUR
+ Einmaleistungen	2,20 EUR
+ Leistung bei Arbeitsunfähigkeit	5,80 EUR
+ Pflegebaustein	7,36 EUR
+ Todesfallschutz	9,46 EUR
	<hr/>
insgesamt (bei normaler Annahmefähigkeit)	74,14 EUR
abzüglich unverbindlicher Überschussbeteiligung ¹⁾	19,11 EUR
	<hr/>
zu zahlender Beitrag	55,03 EUR

1) Der Gesamtbeitrag reduziert sich durch die Verrechnung mit der Überschussbeteiligung.

Wertentwicklung

Im Leistungsfall wird die garantierte Leistung fällig. Die garantierten Werte werden von uns vertraglich zugesichert und im Leistungsfall an den Berechtigten fällig. Diese Werte sind mit einem Rechnungszins von 0,90 % kalkuliert.

Um diese Leistungspflicht erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen.

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Akteurs jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2020 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt. Bitte beachten Sie unbedingt unsere Erläuterungen zur Überschussbeteiligung.

Wichtiger Hinweis:

Steuerliche Aspekte werden in diesem Versorgungsvorschlag nicht berücksichtigt.

Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 0,90 % in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	bei Tod im Versiche- rungsjahr	Versicherungssumme zum Ende des VJ bei Beitragsfreistellung
1	74,14	12.000	0
2	74,14	12.000	0
3	74,14	12.000	0
4	74,14	12.000	0
5	74,14	12.000	0
6	74,14	12.000	1.576
7	74,14	12.000	1.659
8	74,14	12.000	1.656
9	74,14	12.000	1.861
10	74,14	12.000	2.057
11	74,14	12.000	2.253
12	74,14	12.000	2.452
13	74,14	12.000	2.647
14	74,14	12.000	2.838
15	74,14	12.000	3.019
16	74,14	12.000	3.194
17	74,14	12.000	3.359
18	74,14	12.000	3.514
19	74,14	12.000	3.660
20	74,14	12.000	3.799
21	74,14	12.000	3.931
22	74,14	12.000	4.054
23	74,14	12.000	4.167
24	74,14	12.000	4.265
25	74,14	12.000	4.346
26	74,14	12.000	4.414
27	74,14	12.000	4.445
28	74,14	12.000	4.428
29	74,14	12.000	4.357
30	74,14	12.000	4.212

Fortsetzung nächste Seite!

Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 0,90 % in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	bei Tod im Versiche- rungsjahr	Versicherungssumme zum Ende des VJ bei Beitragsfreistellung
31	74,14	12.000	4.018
32	74,14	12.000	3.742
33	74,14	12.000	3.939
34	74,14	12.000	4.470
35	74,14	12.000	5.206
36	74,14	12.000	6.342
37	74,14	12.000	0

Bei Kündigung der Versicherung zahlen wir keinen Rückkaufswert.

Die Darstellung der Leistungen setzt voraus, dass keine Leistungen wegen Berufsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit oder Arbeitsunfähigkeit fällig werden.

Garantiewerttabelle Berufsunfähigkeitsabsicherung mit dem Rechnungszins von 0,90 % in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatliche BU-Rente	monatliche Pflege-Rente	monatliche BU-Rente bei Beitragsfreistellung	monatliche Pflege-Rente
1	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00
2	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00
3	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00
4	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00
5	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00
6	1.000,00	1.000,00	131,30	0,00
7	1.000,00	1.000,00	138,30	0,00
8	1.000,00	1.000,00	138,00	138,00
9	1.000,00	1.000,00	155,10	155,10
10	1.000,00	1.000,00	171,40	171,40
11	1.000,00	1.000,00	187,80	187,80
12	1.000,00	1.000,00	204,30	204,30
13	1.000,00	1.000,00	220,60	220,60
14	1.000,00	1.000,00	236,50	236,50
15	1.000,00	1.000,00	251,60	251,60
16	1.000,00	1.000,00	266,20	266,20
17	1.000,00	1.000,00	279,90	279,90
18	1.000,00	1.000,00	292,80	292,80
19	1.000,00	1.000,00	305,00	305,00
20	1.000,00	1.000,00	316,60	316,60
21	1.000,00	1.000,00	327,60	327,60
22	1.000,00	1.000,00	337,80	337,80
23	1.000,00	1.000,00	347,30	347,30
24	1.000,00	1.000,00	355,40	355,40
25	1.000,00	1.000,00	362,20	362,20
26	1.000,00	1.000,00	367,80	367,80
27	1.000,00	1.000,00	370,40	370,40
28	1.000,00	1.000,00	369,00	369,00
29	1.000,00	1.000,00	363,10	363,10
30	1.000,00	1.000,00	351,00	351,00

Fortsetzung nächste Seite!

Garantiewerttabelle Berufsunfähigkeitsabsicherung mit dem Rechnungszins von 0,90 % in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatliche BU-Rente	monatliche Pflege-Rente	monatliche BU-Rente bei Beitragsfreistellung	monatliche Pflege-Rente
31	1.000,00	1.000,00	334,80	334,80
32	1.000,00	1.000,00	311,80	311,80
33	1.000,00	1.000,00	328,30	328,30
34	1.000,00	1.000,00	372,50	372,50
35	1.000,00	1.000,00	433,80	433,80
36	1.000,00	1.000,00	528,50	528,50
37	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00

Bei Kündigung der Versicherung zahlen wir keinen Rückkaufswert.

Die Darstellung der Leistungen setzt voraus, dass keine Leistungen wegen Berufsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit oder Arbeitsunfähigkeit fällig werden.

Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der aktuellen Überschussbeteiligung in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlich zu zahlender Beitrag ¹⁾	monatliche BU-Rente	monatliche Pflege-Rente	bei Tod im Versiche- rungsjahr	Todesfallleistung zum Ende des VJ bei Beitragsfreistellung
1	55,03	1.000,00	1.000,00	12.000	0
2	55,03	1.000,00	1.000,00	12.000	0
3	55,03	1.000,00	1.000,00	12.000	0
4	55,03	1.000,00	1.000,00	12.000	0
5	55,03	1.000,00	1.000,00	12.000	0
6	55,03	1.000,00	1.000,00	12.000	3.388
7	55,03	1.000,00	1.000,00	12.000	3.567
8	55,03	1.000,00	1.000,00	12.000	3.560
9	55,03	1.000,00	1.000,00	12.000	4.001
10	55,03	1.000,00	1.000,00	12.000	4.423
11	55,03	1.000,00	1.000,00	12.000	4.844
12	55,03	1.000,00	1.000,00	12.000	5.272
13	55,03	1.000,00	1.000,00	12.000	5.691
14	55,03	1.000,00	1.000,00	12.000	6.102
15	55,03	1.000,00	1.000,00	12.000	6.491
16	55,03	1.000,00	1.000,00	12.000	6.867
17	55,03	1.000,00	1.000,00	12.000	7.222
18	55,03	1.000,00	1.000,00	12.000	7.555
19	55,03	1.000,00	1.000,00	12.000	7.869
20	55,03	1.000,00	1.000,00	12.000	8.168
21	55,03	1.000,00	1.000,00	12.000	8.452
22	55,03	1.000,00	1.000,00	12.000	8.716
23	55,03	1.000,00	1.000,00	12.000	8.959
24	55,03	1.000,00	1.000,00	12.000	9.170
25	55,03	1.000,00	1.000,00	12.000	9.344
26	55,03	1.000,00	1.000,00	12.000	9.490
27	55,03	1.000,00	1.000,00	12.000	9.557
28	55,03	1.000,00	1.000,00	12.000	9.520
29	55,03	1.000,00	1.000,00	12.000	9.368
30	55,03	1.000,00	1.000,00	12.000	9.056
31	55,03	1.000,00	1.000,00	12.000	8.639
32	55,03	1.000,00	1.000,00	12.000	8.045
33	55,03	1.000,00	1.000,00	12.000	8.469
34	55,03	1.000,00	1.000,00	12.000	9.611
35	55,03	1.000,00	1.000,00	12.000	11.193
36	55,03	1.000,00	1.000,00	12.000	13.635
37	55,03	1.000,00	1.000,00	12.000	0

Bei Kündigung der Versicherung zahlen wir keinen Rückkaufswert.

Die Darstellung der Leistungen setzt voraus, dass keine Leistungen wegen Berufsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit oder Arbeitsunfähigkeit fällig werden.

1) Der zu zahlende Beitrag wurde unter Berücksichtigung der Überschussbeteiligung ermittelt und kann sich daher ändern.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Entstehung von Überschüssen

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

Überschussbeteiligung für den Todesfallschutz

Die Überschussbeteiligung der Risikoversicherung wird zur Reduzierung des Versicherungsbeitrags verwendet. Die Überschüsse werden daher ab Versicherungsbeginn mit den laufend zu zahlenden Beiträgen verrechnet.

Überschussbeteiligung der Berufsunfähigkeitsabsicherung

Die Überschussanteile für die BU-Renten, die BU-Beitragsbefreiung, die Einmalleistungen und die Arbeitsunfähigkeitsleistungen werden bei jeder Beitragsfälligkeit zugeteilt und mit den fälligen Beiträgen verrechnet. Während der Berufsunfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit werden die Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und verzinslich angesammelt. Der auf die Berufsunfähigkeitsrente bzw. auf die AU-Rente entfallende Überschussanteil wird zur Leistungserhöhung verwendet.

Überschussbeteiligung des Pflegebausteins

Die Überschussanteile werden bei jeder Beitragsfälligkeit zugeteilt und mit den fälligen Beiträgen für den Pflegebaustein verrechnet. Während der Pflegebedürftigkeit werden die Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und zur Leistungserhöhung verwendet.

Sofern ein Ansammlungsguthaben aus einem Leistungsbaustein entsteht, erhöht dieses die Bemessungsgrundlage für die Beteiligung an den überschussrelevanten Bewertungsreserven.

Höhe der Überschussbeteiligung

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2020 sind folgende Überschussanteilsätze erklärt:

- Für die Risikoversicherung
 - Beitragsverrechnung: 45,00 % des Beitrages der Risikoversicherung
- Für die Berufsunfähigkeitsabsicherung
 - während der Anwartschaft:
 - laufender Überschussanteil: 25,00 % des Beitrages für die Berufsunfähigkeitsabsicherung
 - während der Berufsunfähigkeit bzw. der Arbeitsunfähigkeit:
 - Erhöhung der Barrente: 0,85 % der Vorjahresrente zum Jahrestag der Versicherung
 - Zinsüberschussanteil: 0,85 % des auf die Beitragsbefreiung entfallenden Deckungskapitals
 - Ansammlungszins: 1,75 % des Ansammlungsguthabens
- Für den Pflegebaustein (PZ)
 - während der Anwartschaft:
 - laufender Überschussanteil: 7,00 % des Beitrages für den Pflegebaustein
 - während der Pflegebedürftigkeit:
 - Erhöhung der Barrente: 0,85 % der Vorjahresrente zum Jahrestag der Versicherung

Vertragskosten

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

Datenschutz

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz. Ausführliche Informationen und Hinweise zu Ihren Rechten können Sie gern schriftlich bei uns anfordern oder im Internet nachlesen unter www.provinzial-nordwest.de/datenschutz.

BU-Vorsorge Premium-Schutz

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

PROVINZIAL

Unternehmen:
Provinzial NordWest Lebensversicherung AG
Deutschland

Produkt:
Tarif RU TBUZ-BR PZ
(Tarifwerk 2017/2019)
Stand 01.12.2019

Dieses Produktinformationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (zum Beispiel Versicherungsantrag, Versorgungsvorschlag, Versicherungsschein, Allgemeine Bedingungen und Allgemeine steuerliche Hinweise). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Versicherung zur Absicherung der Berufsunfähigkeit, der Pflegebedürftigkeit, der Arbeitsunfähigkeit in Verbindung mit dem Todesfallschutz im Rahmen einer Risikoversicherung.

Versicherte Person ist Herr Max Mustermann geb. am 01.01.1989.



Was ist versichert?

Berufsunfähigkeitsabsicherung (Tarif TBUZ)

- ✓ Wird die versicherte Person während der Versicherungsdauer zu mindestens 50 % berufsunfähig
 - übernehmen wir die Beitragszahlung für die BU-Vorsorge Premium-Schutz
 - zahlen wir eine monatliche Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von 1.000,00 EUR.

Die Leistung erbringen wir für die Dauer der Berufsunfähigkeit. Eine Leistung aus der TBUZ endet spätestens am 01.12.2056.

- ✓ Wird die versicherte Person während der Versicherungsdauer der Leistung bei Arbeitsunfähigkeit für mindestens 6 Monate ununterbrochen wegen derselben Erkrankung arbeitsunfähig
 - zahlen wir eine monatliche AU-Rente in Höhe von 1.000,00 EUR.

Die Leistung erbringen wir für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit, längstens für 18 Monate. Sie endet spätestens am 01.12.2056. Es besteht kein gleichzeitiger Anspruch auf Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit und Berufsunfähigkeit.

- ✓ Wird die versicherte Person während der Versicherungsdauer der Einmalleistungen erstmalig zu mindestens 50 % berufsunfähig
 - zahlen wir eine einmalige Anfangshilfe in Höhe von 3.000 EUR.
 - zahlen wir bei bestimmten schweren Krankheiten eine zusätzliche einmalige Anfangshilfe in Höhe von 6.000 EUR.

- ✓ Nimmt die versicherte Person während der Versicherungsdauer der Einmalleistungen erstmalig wieder eine berufliche Tätigkeit auf
 - zahlen wir eine einmalige Wiedereingliederungshilfe in Höhe von 6.000 EUR.

- ✓ Wird die versicherte Person während der Versicherungsdauer des Pflegebausteins nach mindestens Pflegegrad 3 pflegebedürftig
 - zahlen wir eine Einmalleistung in Höhe von 3.000 EUR.
 - zahlen wir für die Dauer der Pflegebedürftigkeit eine monatliche Pflegerente in Höhe von 1.000,00 EUR.

Die Leistung aus der PZ endet spätestens mit dem Tod der versicherten Person.

Bitte beachten Sie, dass der Begriff "Berufsunfähigkeit" in der Sozialversicherung und in der Krankentagegeldversicherung einen abweichenden Inhalt hat.

Todesfallschutz (Tarif RU)

- ✓ Bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer zahlen wir eine einmalige Kapitalleistung von 12.000 EUR. Sie entspricht der 12fachen Berufsunfähigkeitsrente.



Was ist nicht versichert?

Berufsunfähigkeitsabsicherung

- ✗ Im Falle der Berufsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit oder Arbeitsunfähigkeit leisten wir zum Beispiel dann nicht, wenn diese durch absichtliche Herbeiführung von Krankheit oder Kräfteverfall, absichtliche Selbstverletzung oder versuchte Selbsttötung verursacht wurde.
- ✗ Individuell ausgeschlossene Risiken, zum Beispiel Berufsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit oder Arbeitsunfähigkeit aufgrund besonderer Vorerkrankungen oder gefährlicher Freizeitaktivitäten.
- ✗ Im Falle der Leistung bei Arbeitsunfähigkeit eine Arbeitsunfähigkeit, die aufgrund derselben Erkrankung kürzer als 6 Monate andauert.
- ✗ Im Falle des Pflegebausteins eine Pflegebedürftigkeit der Pflegegrade 1 und 2.

Todesfallschutz

- ✗ Individuell ausgeschlossene Todesursachen, zum Beispiel aufgrund besonderer Vorerkrankungen oder gefährlicher Freizeitaktivitäten



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist Ihr Versicherungsschutz eingeschränkt. Hierzu zählen zum Beispiel:

- ! Wenn Sie unwahre oder unvollständige Angaben machen, kann Ihr Versicherungsschutz vollständig oder teilweise, für die Zukunft oder rückwirkend entfallen.

Todesfallschutz

- ! Bei Tod der versicherten Person kann sich unsere Leistungspflicht zum Beispiel bei kriegerischen Ereignissen oder bei Terroranschlägen mit atomaren, biologischen oder chemischen Waffen auf die Zahlung des für den Todestag berechneten Rückkaufwertes beschränken.

- ! Bei vorsätzlicher Selbsttötung in den ersten drei Versicherungsjahren zahlen wir nur den für den Todestag berechneten Rückkaufswert.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen, die wir Ihnen vor Abschluss des Vertrages (zum Beispiel im Antragsformular) stellen, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Änderungen der Adresse, des Namens oder der Bankverbindung sind uns unverzüglich mitzuteilen.
- Sofern wir aufgrund gesetzlicher Regelungen zur Erhebung und Meldung von Informationen und Daten zu Ihrem Vertrag verpflichtet sind, müssen Sie uns die hierfür notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen bei Änderung oder auf Nachfrage zur Verfügung stellen.

Berufsunfähigkeitsabsicherung

- Der Eintritt der Berufsunfähigkeit oder der Pflegebedürftigkeit ist uns unverzüglich mitzuteilen. Zur Überprüfung unserer Leistungspflicht benötigen wir insbesondere Arztberichte, Informationen über den zuletzt ausgeübten Beruf der versicherten Person und eine Darstellung der Ursache für den Eintritt der Berufsunfähigkeit oder der Pflegebedürftigkeit. Außerdem muss sich die versicherte Person ggf. von weiteren Ärzten untersuchen lassen.
- Während der Dauer einer Berufsunfähigkeit oder einer Pflegebedürftigkeit muss uns eine Minderung der Berufsunfähigkeit oder der Pflegebedürftigkeit oder die Wiederaufnahme bzw. Änderung der beruflichen Tätigkeit angezeigt werden.
- Der Eintritt der Arbeitsunfähigkeit ist uns ebenfalls unverzüglich zu melden. Zur Überprüfung unserer Leistungspflicht benötigen wir eine, von einem in Deutschland zugelassenen Arzt, ausgestellte Bescheinigung gemäß § 5 Entgeltfortzahlungsgesetz ("Gelber Schein").
- Während der Dauer einer Arbeitsunfähigkeit muss uns eine Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit unverzüglich angezeigt werden.

Todesfallschutz

- Der Tod der versicherten Person muss uns unverzüglich mitgeteilt werden. Zudem müssen uns die Sterbeurkunde sowie eine ärztliche oder amtliche Bescheinigung über die Todesursache vorgelegt werden.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) wird unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn am 01.12.2019.

Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zum Ersten eines jeden Monats fällig.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn wir die Annahme des Antrages in Textform oder durch Aushändigung des Versicherungsscheins erklärt haben. Vor dem 01.12.2019 besteht jedoch kein Versicherungsschutz. Allerdings kann unsere Leistungspflicht entfallen, wenn Sie den Beitrag nicht rechtzeitig zahlen.

Der Versicherungsschutz endet am 01.12.2056 oder mit dem Tod der versicherten Person.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können die Versicherung jederzeit zum Schluss einer Versicherungsperiode in Textform kündigen, damit erlischt die Versicherung.

Die Kündigung der Versicherung ist mit Nachteilen verbunden.

Bei Kündigung wird kein Rückkaufswert fällig.

Prämie; Kosten

Beitragszahlung

Der Gesamtbeitrag (die Prämie) setzt sich zusammen aus den Beiträgen für die Leistung bei Berufsunfähigkeit, den Pflegebaustein, der Leistung bei Arbeitsunfähigkeit, den Einmalleistungen und den Todesfallschutz.

Monatlicher Gesamtbeitrag vom 01.12.2019 bis zum 01.12.2056

74,14 EUR

Der Gesamtbeitrag reduziert sich durch die Verrechnung mit dem jeweils zugeteilten Überschußanteil für die Leistung bei Berufsunfähigkeit, den Pflegebaustein und die Risikoversicherung im 1. Jahr auf 55,03 EUR.

Kosten

Von den vereinbarten Beiträgen, deren Summe bis zum Ende der vereinbarten Beitragszahlungsdauer 32.918,16 EUR beträgt, entfallen einmalig 784,41 EUR auf die Abschlusskosten. Das entspricht 2,38 % der Beitragssumme.

Die übrigen eingerechneten Kosten betragen bis zum 01.12.2056 jährlich 99,84 EUR. Darin sind 70,65 EUR Verwaltungskosten enthalten.

Die angegebenen Kosten gelten dann, wenn Sie den Vertrag unverändert bis zum Ende der Versicherungsdauer fortführen. Mit jeder Erhöhung der vereinbarten laufenden Beiträge fallen für den Erhöhungsteil weitere Kosten an. Diese sind in den dargestellten Kosten nicht enthalten. Reduzieren Sie den vereinbarten laufenden Beitrag, verringern sich die Kosten entsprechend.

Einen zusätzlichen, durch Sie veranlassten, Verwaltungsaufwand können wir gesondert in Rechnung stellen. Für das Ausstellen einer Ersatzurkunde oder eine Vertragsänderung mit Neuberechnung von Beitrag oder vereinbarter Versicherungsleistung stellen wir Ihnen zum Beispiel 15 EUR in Rechnung.

Pro 100 EUR gezahlter Rente fallen jährliche Verwaltungskosten für die Berufsunfähigkeitsrente und die AU-Rente in Höhe von 2,00 EUR und für die Pflegerente in Höhe von 2,00 EUR an. Sie sind in der jeweiligen Rente bereits berücksichtigt.